

den Canones von Trient verurteilt wird. Ist dem so, dann können diese nicht einfach als überholt angesehen, auf Mißverständnisse zurückgeführt oder als gegenstandslos betrachtet werden.

Es wäre auch im eigenen Interesse des ökumenischen Arbeitskreises wünschenswert, daß er sich diesen Besorgnissen stellt, und zwar auch dort, wo ihm das Vorbringen der Göttinger im einzelnen nicht schlüssig erscheint. Nur so läßt sich vermutlich der auch in den Augen des Rezensenten nicht stichhaltige Vorwurf entkräften, das Nebeneinander von evangelischer und römisch-katholischer Kirche werde in LV als „ein rein historisches Phänomen“ und ihr Verhältnis zueinander nicht „als Streit um die Wahrheit“ begriffen (13).

Die Göttinger erklären in ihrem „Ausblick“, ihr Ergebnis schlage aus evangelischer Sicht die Tür zur römisch-katholischen Kirche nicht zu (134). Sie hätten sich aber Rechenschaft geben sollen, ob das in katholischer Sicht nicht doch geschieht. Sie wären dann von der zu Recht beanstandeten Unterlassung der Klärung des Schrift- und Traditionsverständnisses auf das unterschiedliche Glaubens- und Lehrverständnis gestoßen und von dort zu den Bedingungen gelangt, unter denen katholische Theologie derzeit allein die Reformation von den Trienter Anathematismen mit Aussicht auf Erfolg freistellen. Das wiederum hätte den Weg freigelegt, den Stellenwert von LV sachgerechter einzuschätzen.

Was kann evangelische Theologie eigentlich dagegen einwenden, wenn die römisch-katholische Kirche auf dem in LV beschrittenen Weg zu der Einsicht gelangt, daß, wo und warum die Canones von Trient revisionsbedürftig sind? Ein triftiger Grund zum Einspruch von reformatorischer Seite wäre doch nur

dann gegeben, wenn die in LV vorgelegten Interpretationen die evangelische Theologie vor die Alternative stellten, *entweder* LV als verbindliche ökumenische Lehrnorm anzunehmen *oder* beim Beharren auf den vom eigenen Schriftverständnis und Bekenntnis her geforderten Lehrartikulationen das Wiederaufleben der Verurteilungen von Trient in Kauf nehmen zu müssen. Eine solche Alternative aufzustellen ist aber in keiner Weise die Absicht von LV. Die Studie dient vielmehr dem Zweck, den Dialog über Rechtfertigung und Sakramente von einem Gelände voller Tritminen zu einem Feld zu machen, auf dem endlich ohne Ketzerhüte und Ausschlußdrohungen um die Wahrheit gerungen werden kann. Gerade das Rechtfertigungskapitel von LV zeigt ja dann auch den neuen Sprach- und Denkraum an, der einem solchen Ringen angemessen ist. Dazu hätte man gern einiges mehr gehört, nachdem die Göttinger Stellungnahme bezweifelt, ob die Verurteilungen wirklich überholt sind.

Trotzdem – eine für das Ringen um die Wahrheit auf freiem Gelände wichtige ökumenische Publikation. Vo.

*Albrecht Peters*, Kommentar zu Luthers Katechismen. Band 1: Die Zehn Gebote – Band 2: Der Glaube. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990 bzw. 1991. 325 bzw. 266 Seiten. Kt. Je DM 38,- (Subskr. 34,20).

Anzuzeigen sind die beiden ersten eines auf insgesamt fünf Bände angelegten historisch-theologischen Kommentars. Als sie einst konzipiert wurden, waren sie als Bestandteile eines Projekts vorgesehen, das die Kommentierung der Lutherischen Bekenntnisschriften ins-

gesamt umfassen sollte. Zum Glück erwies sich erneut, daß unser Wissen Stückwerk bleiben soll und wir uns übernehmen, wenn wir das Vollkommene vorwegnehmen möchten. Doch von dem Stückwerk blieben zwei (Stück-) Werke zurück, die niemand, der sie einmal kennengelernt hat, mehr missen möchte: schon längst ein Tip, der den Kenner ausweist, Wilhelm Maurers Historischer Kommentar zum Augsburger Bekenntnis; jetzt neu das Kommentarwerk des im Oktober 1987 verstorbenen Heidelberger Systematikers Albrecht Peters zu Luthers Katechismen.

Als der Autor die Hoffnung schwinden sah, sein Mitte der siebziger Jahre abgeschlossenes Werk als Ganzes veröffentlichen zu können, hat er wiederholt Teile daraus als selbständige Aufsätze zum Druck gegeben. Darüber und über die gesamte Entstehungsgeschichte gibt das Vorwort des Herausgebers Gottfried Seebaß genaue Auskunft.

Offenbar wurde schon vom Autor selbst und wieder, als man sich zur posthumen Herausgabe entschloß, auch eine Kürzung ebenso erwogen wie ein Nachtrag der seit dem Abschluß erschienenen Literatur. Zum Glück ist auch dies beides unterblieben. Eine Kürzung hätte notgedrungen, sollte sie nicht an den zentralen Ausführungen zu Luthers Theologie vorgenommen werden, bei jenen Teilen einsetzen müssen, die das Werk weit über die lutherische Kirche hinaus ökumenisch bedeutsam machen. Das sind die Bezüge zur altkirchlichen und mittelalterlichen Katechetik, zur exegetischen Tradition seit dem Altertum und zum heutigen Verständnis der einschlägigen biblischen Belege. Auch wer an diesem weiteren Rahmen weniger interessiert ist, wird begeistert sein über die Fülle und Breite, mit denen der ganze Luther zu Wort kommt; desglei-

chen über die glückliche Hand, mit der Peters eine der Hauptschwierigkeiten jeder Luther-Darstellung meisterte, nämlich sein Wirken als Universitätslehrer, Prediger, Seelsorger, Bibelübersetzer und Organisator des reformatorischen Kirchenwesens stimmig zusammenzufügen.

Ökumenisch Tätige seien zum ersten Band besonders darauf hingewiesen, wie Peters seine Auslegung des ersten Hauptstücks mit den Geboten an die mittelalterliche Beichtpraxis, vor allem die Beichtspiegel rückbindet und auf dieser Basis dann das Charakteristische in Luthers Deutung verlässlich bestimmen kann. Merkwürdig allerdings, daß die Weite des Horizonts den Autor verläßt, wo er zum Bilderverbot des Dekalogs lutherisch-reformierte Kontroversen aufwärmt und pauschal die Schlachten um Schleiermacher und Karl Barth wiederholt. Ein Kabinettstück dagegen die Skizze des Gottes-, Schöpfungs- und Geschichtsverständnisses Luthers vom ersten Gebot aus.

Im zweiten Band dürfte zunächst ökumenisch interessieren, was Peters als Entfaltung des Apostolikums in der Alten Kirche und im Mittelalter sowie als „Reflexwerden des Glaubensbezugs“ bei Luther voneinander abhebt und aufeinander bezieht. Beim Ersten Artikel ragen die Bemühungen um die sachgerechte katechetische Form seiner Behandlung, die Rezeption der Tradition unter der Perspektive des „pro me“ und das positive Aufgreifen der Imago-Dei-Lehre beim Verständnis dankenden und dienenden Menschseins heraus. In der Auslegung des Zweiten Artikels arbeitet Peters das Siegesmotiv in der Erlösungslehre und die Verbindung zu den Christusfesten des Kirchenjahrs eindrucklich heraus. Beim Dritten Artikel beeindruckt, wie Peters das Gleichgewicht

sichtbar macht, das bei Luther zwischen dem „Heilswirken des Gottesgeistes am Glaubenden“ und dem „Heilswirken des Gottesgeistes in der Kirche“ (in dieser allein lutherischen und die Freiheit des Christenmenschen sichernden Reihenfolge) besteht.

Dem Herausgeber, allen Mitwirkenden, vor allem auch dem Verlag sei gedankt für eine mustergültige, sowohl historisch-kritische als theologisch fruchtbare Kommentierung der beiden ersten Hauptstücke, die auf die weiteren Bände gespannt sein läßt. Für die Darstellung von Luthers Theologie dürfte durch Peters belegt sein, daß eine Zugangsweise, wie er sie von den Katechismen und Gerhard Ebeling von der Disputation „de homine“ her vornimmt, dem Charakter dieser Theologie angemessener ist als die Orientierung am gängigen Aufbau protestantischer Dogmatik.

Vo.

*Monika-Maria Wolff*, Gott und Mensch.

Ein Beitrag Yves Congars zum ökumenischen Dialog (Frankfurter Theologische Studien zum ökumenischen Dialog Bd. 38). Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1990. 342 Seiten. Pb. DM 58,-.

Die Verfasserin der großangelegten Studie über Yves Congars (= C.) Beitrag zum röm.-kath./evang.-luth. Dialog unternimmt den Versuch, das Werk dieses maßgeblichen Konzilstheologen durchgehend und systematisch geordnet zu befragen auf seine Aussagen und Anregungen hinsichtlich des ökumenisch-theologischen Gesprächs. Ausgehend von der Feststellung tiefgehender Divergenzen in der Ekklesiologie der beiden Konfessionen beschreibt Wolff den Denkweg C.s, der in einer bis

zu den Wurzeln zurückbefragenden Christologie, besonders in der Gestalt, die sie im Chalcedonense gewonnen hat, einen entscheidenden Neuanatz für die Vertiefung der gegenseitigen Verständigung zu finden sucht. Anvisiert wird eine neue Rezeption des christologischen Dogmas innerhalb eines veränderten geschichtlichen Kontextes, die die beteiligten Gesprächspartner zu einem *gegenseitigen* Geben und Nehmen ermutigen will. Als ein Herzstück des C.schen Anliegens wird sein Insistieren auf der *Fleischwerdung* des Logos dargestellt gegenüber einer im Protestantismus diagnostizierten Geringschätzung der Rolle der Vergeschichtlichung des Heils und der Mitwirkung des Menschen in einer dynamisch und lebendig gedachten Gott-Mensch-Beziehung. Beim evangelischen Gesprächspartner empfindet C. es als besonders hinderlich, so die Darstellung Wolffs, daß ein dualistisch auseinanderreißendes Entweder-Oder-Denken (Gott *oder* der Mensch) alle Aktivität unvermittelbar aus der Alleinwirksamkeit Gottes hervorgehen sieht. C. fordert von einem chalcedonensischen Und („unvermischt und ungetrennt“) her dazu auf, protestantischerseits verstärkt die Wichtigkeit *sakramentaler* Strukturen wahrzunehmen und von daher die Bedeutung der *Kirche* als leibhaft-geschichtlicher Vermittlungsgestalt nicht zu schmälern.

Der protestantische Leser fühlt sich ermutigt und verpflichtet von der Intensität, mit der C. im Dialog eine theologische Sprache zu verstehen versucht, die für ihn als thomistisch geschulten Denker nicht die Muttersprache ist. Zugleich befremdet es, daß die Verfasserin, C. nachzeichnend, allenthalben in der vom Distanzpathos getragenen Theologie des frühen Barth eine zwar radikalisierende, aber doch authentische